



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

Herrn  
Frans Timmermans  
Erster Vizepräsident der Europäischen Kommission  
Rue de la Loi 200/Berl 12/78  
1049 Bruxelles/Brussels  
BELGIEN

Herrn  
Dimitris Avramopoulos  
Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft  
der Europäischen Kommission  
Rue de la Loi 200/Wetstraat 200  
1049 Bruxelles/Brussels  
BELGIEN

Herrn  
Jeppe Tranholm-Mikkelsen  
Generalsekretär des Rates der Europäischen Union  
Rue de la Loi/Wetstraat 175  
1048 Bruxelles/Brussels  
BELGIEN

Herrn  
Antonio Tajani  
Präsident des Europäischen Parlaments  
Bât. Altiero Spinelli  
60 rue Wiertz/Wiertzstraat 60  
1047 Bruxelles/Brussels  
BELGIEN

Innenministerinnen und Innenminister  
der EU- und der Schengener-Vertragsstaaten  
- Nur per E-Mail -

**Horst Seehofer**

**Bundesminister**

HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11000  
FAX +49(0)30 18 681-11014

Minister@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

Berlin, *M*, April 2019

Sehr geehrter Herr Vizepräsident,

in den zurückliegenden Monaten haben wir gemeinsam auf europäischer Ebene und in der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die migrations- und sicherheitspolitischen Herausforderungen viel erreicht. Unsere Anstrengungen, zu einer weiteren Verbesserung des Schutzes unserer Außengrenzen, u. a. durch die Novellierung und Um-

setzung der Frontex-Verordnung, und zu einem effektiven Gemeinsamen Europäischen Asylsystem zu gelangen, gilt es weiter und engagiert fortzusetzen. Dies soll dazu beitragen, illegale Migration in den Schengenraum und innerhalb des Schengenraums weiter zu reduzieren.

Der Erhalt einer der größten Errungenschaften des europäischen Einigungsprozesses, das grenzkontrollfreie Reisen innerhalb des Schengenraums, liegt mir dabei besonders und unverändert am Herzen. Daher unterstütze ich Maßnahmen, die die Rückkehr zu grenzkontrollfreien Binnengrenzen perspektivisch ermöglichen.

Dass wir allerdings derzeit noch nicht auf das Instrument der temporären Binnengrenzkontrollen und den damit einhergehenden rechtlichen Möglichkeiten nach der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) verzichten können, verdeutlichen die nach wie vor zu hohen Feststellungen unerlaubter Einreisen (monatlich durchschnittlich ca. 950 für den Zeitraum November 2018 bis Februar 2019) und die wirksamen Zurückweisungen (monatlich durchschnittlich knapp 600 für den Zeitraum November 2018 bis Februar 2019) an der deutsch-österreichischen Landgrenze. Die Anzahl der festgestellten Schleuser belief sich im gleichen Zeitraum an der deutsch-österreichischen Landgrenze auf knapp 220. Zudem ist weiterhin eine nicht unerhebliche Anzahl von Asylanträgen im Bundesgebiet von monatlich durchschnittlich ca. 14.000 (für den Zeitraum November 2018 bis Februar 2019) zu verzeichnen, wenngleich diese im Vergleich mit den zurückliegenden Jahren 2015 bis 2017 rückläufig ist. Das nach wie vor bestehende erhebliche und im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 wieder angestiegene Migrationspotential auf der ostmediterranen Route und im weiteren Verlauf über die Balkan-Route nach Zentral- und Westeuropa sowie die Darstellungen der EU-Agenturen EASO, EUROPOL und FRONTEX in ihrem gemeinsamen Bericht vom 25. März 2019 über illegale Sekundärmigration innerhalb des Schengenraums und insbesondere nach Deutschland (als eines der Hauptzielländer) lassen keine zeitnahe und nachhaltige Reduzierung illegaler Migration in das Bundesgebiet erwarten.

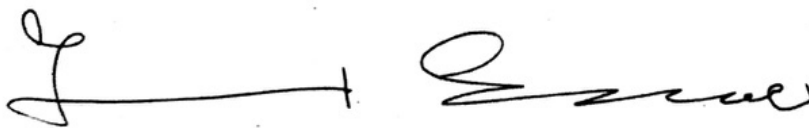
Im Ergebnis - auch unter Einbeziehung der in den zurückliegenden Notifizierungsschreiben genannten Gründe - komme ich zu dem Schluss, dass ein Verzicht auf temporäre Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze aus migrations- und sicherheitspolitischen Gründen derzeit noch nicht vertretbar ist. Insofern habe ich die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze ab dem 12. Mai 2019 für einen sechsmonatigen Zeitraum auf Grundlage der Art. 25 bis 27 der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) neu angeordnet. Zuvor habe ich mich am Rande des Rates der Justiz- und Innenminister Anfang März dieses Jahres über eine Neu-Anordnung von Binnen-

grenzkontrollen insbesondere mit meinem österreichischen Amtskollegen ausgetauscht. Konkrete Erörterungen und (Vor-)Abstimmungen - auch zu Aspekten der grenzüberschreitenden Kooperation - erfolgten auf Arbeitsebene Mitte Januar und Anfang April dieses Jahres mit der österreichischen Seite sowie unseren Partnern in Dänemark, Frankreich, Norwegen und Schweden.

Die in der Regel möglichst unmittelbar an der Grenze stattfindenden Binnengrenzkontrollen werden durch lageabhängige und zeitlich sowie örtlich flexible polizeiliche Kontrollen im Inland im Rahmen des Artikels 23 des Schengener Grenzkodex und dem nationalen Recht der Bundespolizei flankiert.

Seien Sie versichert, dass die Bundespolizei auch weiterhin lageangepasst, flexibel und abgestimmt mit ihren österreichischen Partnern sowie der Bayerischen Polizei vorgehen wird, um etwaige Beeinträchtigungen für den grenzüberschreitenden Personenverkehr lediglich auf das für die Sicherheit erforderliche Maß zu beschränken. Zudem ist beabsichtigt, insbesondere an einigen Grenzkontrollstellen an den grenzüberschreitenden Bundesautobahnen den Verkehrsfluss zu Spitzenzeiten, u. a. durch bauliche Fahrbahnerweiterungen bzw. Verlegungen, weiter zu optimieren. Ferner werden die enge und bewährte grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Abstimmungen mit unserem österreichischen Partnern sowie den innerstaatlichen Verkehrs- und Polizeibehörden in gewohnter Weise fortgesetzt und erforderlichenfalls weiter intensiviert und verzahnt.

Mit freundlichen Grüßen

Two handwritten signatures in black ink, one on the left and one on the right, positioned below the closing text.